



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Juni 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 147 Steuergesetzrevision 2020; Entwurf Änderung des Steuergesetzes / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Unter dem Vorsitz von Rolf Born hat die WAK am 9. Mai 2019 die 2. Beratung der Steuergesetzrevision 2020 durchgeführt. Anlässlich der 2. Beratung der Botschaft B 147 hat die WAK die Änderungen der Redaktionskommission zur Kenntnis genommen. Bei der 1. Beratung der Steuergesetzrevision in unserem Rat wurde beschlossen, den Vermögenssteuertarif befristet auf vier Jahre zu erhöhen. Von der Staatskanzlei wurde nach Rücksprache mit der Rechtskonsultentin empfohlen, die Befristung nicht in § 60 Abs. 1 und § 62 Abs. 2, sondern in einer Übergangsbestimmung mit einem neuen Wortlaut zu regeln. Der entsprechende Antrag wurde von der WAK eingereicht. Es handelt sich also nicht um eine materielle Änderung, sondern es geht einzig darum, wo beziehungsweise in welchem Paragraphen die Übergangsbestimmung geregelt wird. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. In der Schlussabstimmung hat eine Mehrheit der WAK der Vorlage zugestimmt. Ich bitte Sie, den Anträgen der WAK zu folgen.

Antrag Meyer Jörg zu § 81 Abs. 1: Die Steuer je Einheit der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 1,6 Prozent des Reingewinns.

Jörg Meyer: Die SP setzt sich erneut für höhere Gewinnsteuern ein, sie sind für uns ein Kernstück, was die Steuergerechtigkeit im Kanton angeht. So sollen sich alle Kreise nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Ausgaben und am Gedeihen des Kantons beteiligen. In der Schweiz gibt es ein Mittel dazu, nämlich die Steuern. Letztes Jahr wurden im Kanton Luzern die Steuern für natürliche Personen erhöht, aber auch die verschiedensten Gebühren und Schulgelder. Zudem wurden durch die diversen Abbaupakete notwendige Leistungen zugunsten breiter Bevölkerungskreise gestrichen. Deshalb ist es für die SP nicht nur eine Frage der Steuergerechtigkeit, sondern eine Notwendigkeit, dass auch die Gewinnsteuern angepasst werden. Mit einem Zehntelprozent verlangen wir eine moderate Anpassung. Die Regierung hat damals die gleiche Forderung gestellt. Zwar kann der Kanton nun einen erfreulichen Jahresabschluss präsentieren, aber eine Schwalbe macht noch keinen Frühling. Der Kanton steht weiterhin vor finanzpolitischen Herausforderungen, deshalb braucht er auch die entsprechenden finanziellen Mittel. Die vergangenen Jahre haben massive Spuren und Lücken hinterlassen, die es zum Wohl der Bevölkerung, der Gemeinden und der Regionen wieder zu schliessen gilt. Deshalb ist es nur richtig, wenn auch die Firmen ihren Beitrag dazu leisten. Die verlangte Erhöhung hat nichts mit einer Abkehr von der Steuerstrategie zu tun, sonst hätte die Regierung diesen Vorschlag nicht selber gebracht. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Anträge 1 bis 3 lagen der WAK nicht vor, waren aber Bestandteil der 1. Beratung, da es sich um Anträge der Regierung handelte.

Hans Stutz: Leider war der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen in der letzten Legislatur nicht in der WAK vertreten. Wir unterstützen den Antrag von Jörg Meyer. Es geht darum, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in der Steuerrechnung zu berücksichtigen. Der Kanton steht vor weiteren finanzpolitischen Herausforderungen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Steuereinnahmen von denen kommen, die es sich auch ohne Weiteres leisten können. Die Regierung hat den gleichen Vorschlag gemacht, so abwegig kann er also nicht sein.

Hans Lipp: Die CVP-Fraktion lehnt die Anträge 1 bis 3 ab. Das Luzerner Volk hat am 19. Mai 2019 sowohl die STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung) als auch die AFR18 (Aufgaben- und Finanzreform 2018) angenommen. Die vorliegende Steuergesetzrevision ist von diesen beiden Vorlagen abhängig. Die WAK hat sich für 1,5 Prozent ausgesprochen. Auf die Erhöhung der Unternehmenssteuer wird verzichtet. Eine temporäre Erhöhung der Gewinnsteuer würde bei den Firmen für eine unnötige Verunsicherung sorgen, ohne einen wesentlichen Mehrertrag zu generieren.

Michèle Graber: Eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen um 0,1 Prozentpunkte ist aus Sicht der GLP nicht richtig. Die GLP hat die Steuerstrategie für juristische Personen immer unterstützt. Die Entwicklung des Ressourcenpotenzials hat gezeigt, dass es sich dabei um den richtigen Weg handelt. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es verpasst wurde, die Folgen der Steuerstrategie, namentlich die Reduktion der NFA-Gelder, mit geeigneten Begleitmassnahmen abzufedern. Mit der Lockerung der Schuldenbremse wäre das einfach umzusetzen gewesen. Die GLP hat nicht nur die Steuerstrategie, sondern auch den grössten Teil der Sparpakete und diverse Sparmassnahmen unterstützt. Unserer Meinung nach wurde nun aber die rote Linie mehrfach überschritten. Diverse Massnahmen wie etwa die Rückzahlung der Prämienverbilligung oder die Zwangsferien für Gymnasiasten darf es nicht mehr geben. Uns fehlen Antworten. Wie werden die höheren Beträge für die Prämienverbilligung inklusive Rückzahlungen kompensiert? Wie wird die versprochene Reduktion der Pensen beim Staatspersonal und den Lehrpersonen finanziert? Werden die Stipendiengelder wieder erhöht, und wie werden die höheren Beiträge an die Pädagogische Hochschule finanziert? Die Antworten auf diese Fragen fehlen uns nach wie vor. Unserer Meinung nach benötigt der Kanton etwas mehr Geld. Daher stimmen wir einer Erhöhung der Unternehmenssteuern, so wie es auch die Regierung ursprünglich vorgeschlagen hat, zu.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge 1 bis 3 ab. Es ist erstaunlich, diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nochmals zu führen. Anlässlich der 1. Beratung hat sich eine klare Mehrheit gegen die 1,6 Prozent ausgesprochen. Das Luzerner Stimmvolk hat die Steuerstrategie mehrfach bestätigt. Eine Erhöhung der Gewinnsteuer wäre ein falsches Zeichen gegenüber den anderen Kantonen, der Wirtschaft und dem Wirtschaftsstandort Luzern. Die zu erwartenden 5 Millionen Franken stehen in keinem Verhältnis zum Kantonshaushalt von über 3 Milliarden Franken.

Reto Frank: Das Volk hat der AFR18 zugestimmt und damit einmal mehr die Steuerstrategie des Kantons Luzern bestätigt. Die SVP-Fraktion hält am Steuerkompromiss, der in der 1. Beratung entstanden ist, fest und lehnt deshalb die Anträge 1 bis 3 ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt die Anträge 1 bis 3 ab. Wir respektieren den bürgerlichen Schulterchluss, da die AFR18 und die Steuergesetzrevision 2020 Teil davon waren.

Der Rat lehnt den Antrag mit 72 zu 39 Stimmen ab.

Jörg Meyer zieht die folgenden Anträge 3 und 4 zurück:

Antrag Meyer Jörg zu § 87 Abs. 1: Die Steuer je Einheit der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt 1,6 Prozent des Reingewinns.

Antrag Meyer Jörg zu § 88 Abs. 1: Die Steuer je Einheit der kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz beträgt 1,6 Prozent des Reingewinns.

Urs Brücker zieht den folgenden Antrag 4 zurück:

Antrag Brücker Urs zu § 259b (neu): Ablehnung Antrag WAK.

Antrag Brücker Urs zu § 259c (neu) Abs. 1: In Abweichung von § 60 Absatz 1 beträgt die Steuer vom Vermögen in den Steuerjahren 2020–2025 0,875 Promille je Einheit.

Urs Brücker: Das Luzerner Stimmvolk hat der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) am 19. Mai mit rund 57 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Dieser demokratisch gefällte Volksentscheid ist selbstverständlich zu akzeptieren, auch wenn zurzeit noch eine Beschwerde vor Bundesgericht hängig ist. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 soll in § 259 eine auf vier Jahre befristete Erhöhung der Vermögenssteuern von heute 0,75 Promille je Einheit auf 0,875 Promille je Einheit – also bis 2023 – festgeschrieben werden, um danach wieder auf 0,75 Promille je Einheit zurückzugehen. Mit dem Mantelerlass zur AFR18 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ja auch der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zugestimmt. Darin wird in § 20c der Härteausgleich definiert. Dieser basiert auf der Globalbilanz 3 der AFR18 und ist auf sechs Jahre begrenzt. Mit der Reduktion des Vermögenssteuersatzes nach vier Jahren verschlechtert sich die Gesamtbilanz für die Gemeinden in den letzten beiden Jahren (2024, 2025) mit dem neuen Steuergesetz um insgesamt rund 23 Millionen Franken und macht den § 20c des Finanzausgleichgesetzes zu Makulatur. In der Abstimmungsbotschaft zur AFR18 stand jedoch nichts darüber, dies obschon der Beschluss der Befristung der Erhöhung der Vermögenssteuer bei der 1. Beratung der Steuergesetzrevision 2020 in unserem Rat vom 28. Januar 2019 eine klare Mehrheit fand. Damit werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Tisch gezogen. Hinzu kommt, dass die im neuen Steuergesetz enthaltenen höheren Freibeträge bei der Berechnung des steuerbaren Vermögens einer geplanten Steuersenkung gleichkommen, welche sich weder der Kanton noch die Gemeinden leisten kann.

Ich bitte Sie, den Anträgen 5 und 6 zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Anträge 5 und 6 lagen der WAK nicht vor.

Hans Stutz: Urs Brücker spricht von Härtefallgemeinden, nur handelt es sich bei diesen Gemeinden um die steuergünstigsten. Seine Überlegungen sind aber folgerichtig, denn es braucht einen Zusammenhang zwischen den Härtefallkommissionen und den Steuereinnahmen. Die G/JG-Fraktion beschliesst für die Anträge 5 und 6 Stimmfreigabe.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen 5 und 6 zu. Der Konnex zum Härteausgleich ist durchaus sinnvoll. Andererseits hat die Mehrheit der WAK einen kreativen Weg beschritten, indem wir heute eine vorgezogene Steuererhöhung beschliessen. Wir befristen eine Steuererhöhung und beschliessen eine Erhöhung von Freibeträgen. Die Steuererhöhung ist befristet, die Erhöhung der Freibeträge hingegen nicht, was einer Steuersenkung gleichkommt. Der Antrag von Urs Brücker verschiebt die Steuersenkung zumindest um zwei Jahre nach hinten und verschafft uns genügend Zeit, diese zu bekämpfen.

Hans Lipp: Die CVP-Fraktion lehnt die Anträge 5 und 6 ab. Die Frist gehört zum sogenannten bürgerlichen Kompromiss.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Anträge ebenfalls ab. Es gibt sicher auch Steuerzahler die sich darüber freuen, dass die Befristung bei den Vermögenssteuern nur vier und nicht sechs Jahre dauert.

Urs Brücker: Vier Wochen nach der Abstimmung zur AFR18 werden die Zahlen der Globalbilanz 3 per Gesetz zu Makulatur. Meiner Meinung nach wird dadurch das Volk hintergangen.

Hans Stutz: Da die G/JG-Fraktion nicht in der WAK vertreten war, konnten wir uns auch nicht im Voraus informieren und haben Stimmfreigabe beschlossen.

Andreas Hofer: Ich stimme dem Antrag zu. Heute Nachmittag haben wir das

Wasserbaugesetz verabschiedet, welches auf den 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Das heisst, dass dem Kanton Luzern ab dann Mehrkosten von rund 20 Millionen Franken entstehen werden. Gleichzeitig haben Verlierergemeinden wie Meggen, Sursee oder Luzern die AFR18 vor Bundesgericht eingeklagt. Sollten die Einsprecher recht erhalten, wird der Kanton Luzern um jeden Rappen an Mehreinnahmen froh sein, denn sonst droht im Wasserbau ein Investitionsstopp.

David Roth: Heute Morgen hat der CVP-Sprecher von Brückenbauen gesprochen und dass er auch in finanzpolitischen Fragen auf die Zusammenarbeit aller Parteien hoffe. Es ist aber kein guter Start in die neue Legislatur, wenn die Bürgerlichen gleich zu Beginn eine Steuersenkung beschliessen, die in vier Jahren zum Tragen kommt. Es ist falsch, ein Gesetz auf vier Jahre zu befristen und damit eine langfristige Steuersenkung für jene, die schon am meisten von der Steuerstrategie profitiert haben. Auf diese Art und Weise sollten wir nicht in die neue Legislatur starten.

Adrian Nussbaum: Ich bin über die vorliegenden Anträge und die Voten erstaunt, da wir bereits die 2. Beratung dieser Vorlage durchführen. In der letzten AFP-Debatte war von verschiedenen Fraktionen zu hören, dass sie den AFP ablehnen, weil die Regierung darin mehrere unsichere Vorlagen abgebildet hat. Es handelte sich dabei um die STAF, die AFR18, das Wasserbaugesetz und das Steuergesetz. Inzwischen wurden diese Vorlagen vom Volk oder unserem Rat angenommen. Die gleiche Diskussion haben wir bereits anlässlich der 1. Beratung der Steuergesetzrevision 2020 geführt. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision schaffen wir die notwendige Basis, denn das Volk hat am 19. Mai 2019 sowohl der STAF als auch der AFR18 zugestimmt.

Armin Hartmann: Die Linke blendet den Gesamtkontext aus, denn es geht nicht nur um die befristete Erhöhung der Vermögenssteuer, sondern auch um die minimale Umsetzung der Bundesvorlage. Die Wirtschaft hat ganz andere Forderungen gestellt. Es hat viel gebraucht, dass die SVP der Vorlage überhaupt zugestimmt hat, denn wir hätten uns mehr Abzugsmöglichkeiten gewünscht. Es handelt sich aber um einen Kompromiss. Eine Steuerfusserhöhung muss so befristet werden, dass niemand aus dem Kanton abwandert. Personen mit hohem Vermögen haben ansonsten die Tendenz wegzuziehen. Eine Verlängerung der Befristung schadet dem Kanton also. Wir Bürgerlichen haben in der letzten Session erklärt, dass wir die Finanzen in Ordnung bringen. Die Linken haben nicht daran geglaubt, aber das Volk ist uns gefolgt und hat die entsprechenden Vorlagen angenommen. Wir wollen dem Volk gerecht werden und stehen zu unserem Wort, auch in den nächsten vier Jahren.

Claudia Huser Barmettler: Die STAF und die AFR18 wurden vom Volk angenommen, und gerade darum wollen wir das umsetzen, was dem Volk versprochen wurde. Im Moment ist das nicht der Fall. Das Volk vertraut darauf, dass wir das umsetzen, worüber es abstimmt. Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich nicht um die gleichen wie aus der 1. Beratung. Ich bitte Sie daher, unseren Anträgen zuzustimmen.

Marcel Budmiger: Bei der Erarbeitung dieses Kompromisses waren drei Fraktionen nicht dabei, genauso wie die neuen Ratsmitglieder. Deshalb ist es sinnvoll, in der neuen Zusammensetzung nochmals über neue Anträge befinden zu können. Ansonsten können wir bei Gesetzen gleich auf die 2. Beratung verzichten. Die Liebe zum Kanton Luzern ist offensichtlich nicht bei allen gleich gross, gerade wenn sie bei einer minimalen Erhöhung der Vermögenssteuer Fahnenflucht begehen und sich ein anderes Steuerparadies suchen. Es heisst immer wieder, dass Planungssicherheit das A und O für Unternehmen sei. Das Gleiche gilt meiner Meinung nach für Privatpersonen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Urs Brücker zuzustimmen.

Reto Frank: Das Volk hat die Steuerstrategie bestätigt. Die Steuergesetzrevision 2020 ist der letzte Meilenstein der erfolgreichen Steuerstrategie des Kantons Luzern. Die Steuergesetzrevision 2020 ist nur dank des bürgerlichen Kompromisses zustande gekommen. Daher bestehen wir auf dem Ergebnis der 1. Beratung der Steuergesetzrevision 2020.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Regierungsrat respektiert den Kompromiss, der zum bürgerlichen Schulterchluss geführt hat, und ebenso das Ergebnis der 1. Beratung. Daher bitte ich Sie, die Anträge 5 und 6 abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 69 zu 41 Stimmen ab.

Antrag Brücker Urs zu § 259c (neu) Abs. 2: In Abweichung von § 62 Absatz 2 darf der Gesamtbetrag der Vermögenssteuer des Staates, der Einwohner- und der Kirchgemeinden in den Steuerjahren 2020–2025 3,5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Vermögens nicht übersteigen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 70 zu 41 Stimmen ab.

Antrag Meyer Jörg zu § 261 (neu): Der Kanton beteiligt die Gemeinden angemessen an der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer gemäss Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung vom 28. September 2018.

Jörg Meyer: Dieser Antrag ist neu. Die STAF-Abstimmung liegt hinter uns, und der damals auf Bundesebene eingeführte Kompromiss-Bundesartikel ist klar, ich zitiere: „Die Kantone gelten den Gemeinden die Auswirkungen der steuerlichen Ausfälle angemessen ab.“ Dies hat auch für den Kanton Luzern zu gelten. Entsprechend wehren sich verschiedene Gemeinden gegen das bisherige Vorgehen der Regierung. Diese Gemeinden sind sogar bereit, den Rechtsweg zu beschreiten. Ein Gegenargument wird wohl lauten, dass es den Gemeinden finanziell gut gehe und kein Bedarf bestehe. Das können wir so nicht gelten lassen. Sinn und Geist des Bundesartikels ist nicht eine Beteiligung nach Massgabe der jeweiligen finanziellen Lage der Gemeinden. Ansonsten müssten wir bei schlechter Finanzlage der Gemeinden die gesamten zusätzlichen Bundesmittel weitergeben. Ein weiteres Argument wird wohl lauten, dass die Umsetzung der STAF im Kanton Luzern nicht zu neuen Steuerausfällen führen werde. Das ist etwas einseitig betrachtet, aber eigentlich korrekt. Bei genauem Hinschauen wird aber argumentiert, dass der Kanton seine Hausaufgaben in den letzten Jahren bereits erledigt und sich hervorragend auf die STAF vorbereitet habe und es deshalb zu keinen neuen Steuerausfällen komme. Das hat aber damit zu tun, dass diese Steuerausfälle bereits in den letzten Jahren entstanden sind. Diese Steuerausfälle sind auch in den Gemeinden entstanden. Genau aus diesem Grund wurde in der STAF-Vorlage der Kantonsanteil an den Bundessteuern erhöht. Das war eines der wesentlichen Kompromisselemente, dass die STAF angenommen wurde. Der Kanton hatte in den vergangenen Jahren weniger Steuereinnahmen und wird nun durch die Bundesmittel entschädigt. Dasselbe hat auch für die Gemeinden zu gelten. Es ist für uns nicht nur das Gebot der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden, sondern letztlich das Gebot einer korrekten kantonalen Umsetzung der Bundesvorgaben. Wenn wir das missachten, dürfen wir uns nicht wundern, wenn Gemeinden den Kanton vor Bundesgericht einklagen. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Der Antrag lag der WAK nicht vor.

Reto Frank: Wie Jörg Meyer richtig zitiert hat, ist die Rede von einer angemessenen Abgeltung. Nach der Verschiebung der Aufgaben und Finanzen muss der Kanton die Gesamtrechnung im Auge behalten. Deshalb ist die Beteiligung der direkten Bundessteuer so ausstaffiert, wie in der Steuergesetzrevision 2020 festgehalten. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Hans Lipp: Als Gemeindevertreter hege ich durchaus Sympathie für diesen neuen Paragraphen. Wie von meinem Vorredner erklärt, ist aber von einer angemessenen Abgeltung die Rede, was auch einen Interpretationsspielraum zulässt. Die Globalbilanz 3 der AFR18 enthält sowohl griffige als auch theoretische Zahlen. Erst 2021, wenn die Jahresrechnungen 2020 vorliegen, wissen wir mehr.

Hans Stutz: Einzelne Gemeinden haben im Abstimmungskampf zur AFR18 darauf hingewiesen, dass diese Berechnungen für sie nicht zutreffen. Nicht alle Gemeinden sind gleich von der AFR18 betroffen. Obwohl es hier um Bundesrecht geht, masst sich der Kanton an, nicht darauf einzutreten. Aus diesem Grund wurde von einzelnen Gemeinden

angedroht, den Rechtsweg zu beschreiten. Im Sinn einer vorausschauenden Planung scheint es mir angemessen, vorsichtig zu sein, darauf zu reagieren und deshalb dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Die G/JG-Fraktion hat bei der Vorberatung mehrmals darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des Bundesrechts einzuhalten seien.

Heidi Scherer: Es gilt das Gesamtpaket mit der AFR18, der STAF, dem Wasserbaugesetz und der Steuergesetzrevision 2020 zu betrachten. Bereits im Vorfeld wurde kommuniziert, dass die Gemeinden ihren Anteil erhalten werden. Ein Grossteil der FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab; ich enthalte mich der Stimme.

Simone Brunner: Der vorliegende Antrag stärkt die Gemeinden vor allem auf der Einnahmenseite, und er ist ein Gebot der Fairness und setzt Bundesrecht um. Am 19. Mai 2019 wurde die AFR18 von der Stimmbevölkerung angenommen. Die Stadt Luzern, aber auch viele andere Gemeinden werden vor allem auf der Ausgabenseite arg gebeutelt. Ein paar Zahlen aus der Stadt Luzern: Für die Stadt Luzern beträgt die finanzielle Mehrbelastung in den Jahren 2020 bis 2023 rund 15 Millionen Franken und ab 2024 18 Millionen Franken. Die AFR18 ist Tatsache geworden, doch damit ist noch nicht genug. Die uns vorliegende Steuergesetzrevision 2020 schwächt die Stadt Luzern auch auf der Einnahmenseite. Anlässlich der 1. Beratung ist die Gewinnsteuer weggefallen, die ursprünglich sogar der Regierungsrat vorgesehen hat. Das heisst 2,6 Millionen Franken, mit denen die Stadt gerechnet hat, fallen weg. Auch die angedachte Erhöhung der Vermögenssteuer wurde halbiert, was einen weiteren Ausfall von 2,9 Millionen Franken zur Folge hat. Die überall propagierte Gegenfinanzierung der AFR18 durch die Steuergesetzrevision 2020 wird vor allem zu einem Rohrkrepiierer, wie auch das Beispiel der Stadt Luzern zeigt. Es kann nicht sein, dass der Kanton seine Finanzen auf Kosten der Gemeinden saniert. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

David Roth: Ich lese Ihnen die Gelübdeformel unseres Rates vor: „Sie geloben die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.“ Dieses Gelübde schliesst auch Bundesrecht mit ein. Der Kanton Luzern hat schon mehrmals die Erfahrung gemacht, was passiert, wenn er Bundesrecht missachtet, etwa beim Demonstrationsgesetz oder der Prämienverbilligung. Nun kündigen Vertreter aus praktisch allen Parteien Klagen gegen das neue Gesetz an. Überlegen Sie es sich also gut, ob Sie tatsächlich gegen ein Bundesgesetz verstossen wollen.

Armin Hartmann: Zwar reden heute alle vom 19. Mai 2019, begonnen hat die ganze Geschichte aber bereits am 1. Dezember 2014. Damals hat unser Rat einen Vorstoss zur AFR18 und damit ihren Start überwiesen. Das Ziel war von Beginn weg klar: So sollten der Kanton und die Gemeinden alle Probleme synchron bearbeiten. Die ganze Geschichte sollte über den Saldo der Globalbilanz gesteuert werden. Daran haben wir uns bis jetzt gehalten. Es ist unfair, wenn man sich nun nicht an diese Vereinbarung halten will. Die Gemeinden wurden mit dem AFR18-Paket um 25 Millionen Franken entlastet. Das ist wesentlich mehr, als die Gemeinden ursprünglich gefordert haben. Die Gemeinden können also nicht behaupten, dass sie in irgendeiner Form über den Tisch gezogen wurden, auch die Stadt Luzern nicht. Das Steuergesetz schwächt die Stadt Luzern nicht. Der Härteausgleich basiert auf der angepassten Globalbilanz gemäss der 1. Beratung der Steuergesetzrevision 2020 – so haben wir es vereinbart.

Jörg Meyer: Die genannte Globalbilanz ist anlässlich der 1. Beratung in der WAK schon in sich zusammengefallen. Der Kanton erhält sowohl den Fünfer als auch das Weggli. Diese Tatsache gilt es zu korrigieren.

Urs Brücker: Die Zahlen der Globalbilanz sind längst nicht mehr aktuell, das ist eine Tatsache.

Armin Hartmann: Die AFR18 trägt nicht an allem die Schuld. Wenn Meggen beim Index so viel zugelegt hat, ist es logisch, dass der Ressourcenindex zurückgeht. Das hat aber gar nichts mit der AFR18 zu tun.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Im entsprechenden Bundesgesetz steht in der Tat, dass die

Gemeinden angemessen zu berücksichtigen sind. Wer die Ratsprotokolle gelesen oder die Videos der Votanten gesehen hat, weiss ganz genau, dass das auf die direkte Bundessteuer bezogen nicht verbindlich ist. Es ist schwierig zu verstehen, wenn nun den neuen Ratsmitgliedern Angst gemacht wird, sie würden sich nicht an das Bundesgesetz halten. In der AFR18 haben wir uns mit den Gemeinden abschliessend auseinandergesetzt. Es ist deshalb korrekt, nicht mehr auf die AFR18 zurückzukommen, zumal diese ja durch das Volk genehmigt worden ist. Der Kanton erhält nicht einfach den Fünfer und das Weggli, denn in den letzten Jahren hat er über die Globalbilanz zugunsten der Gemeinden jährlich 20 Millionen Franken stehen lassen. Der Kanton bezahlt zudem mehr in den Finanzausgleich der Gemeinden, als er bei den Bundessteuern einnimmt. Ich zweifle diese Zahlungen nicht an, bitte Sie aber das Ganze zu betrachten und Ihre Aussagen zu relativieren. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 66 zu 44 Stimmen ab.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion enthält sich bei der Schlussabstimmung der Stimme. Der Steuergesetzrevision fehlen einige zukunftsgerichtete, aber vor allem faire und gerechte Elemente. Mit der Steuergesetzrevision wird zudem eine Steuersenkung vorgenommen, hinter der wir nicht stehen können. Die Steuergesetzrevision enthält aber auch einen legitimen Teil. Die zurückhaltende STAF-Umsetzung haben wir von Anfang an gutgeheissen. Wir sehen, dass zumindest für vier Jahre ein Teil der Vermögenssteuern erhöht werden. Aus diesen Gründen enthalten wir uns der Stimme. Wir werden uns in den kommenden vier Jahren dafür einsetzen, dass sich alle in diesem Kanton an den Steuern beteiligen müssen und es zu keinen weiteren Steuersenkungen kommt.

Michèle Graber: Ziel der vorliegenden Botschaft war es, die Vorgaben des Bundesrechts umzusetzen, 20 Millionen Franken für das Budget zu generieren, damit die Schuldenbremse eingehalten werden kann und die Finanzierung der AFR18 zu ermöglichen. Wie bereits anlässlich der 1. Beratung erklärt, hat die GLP-Fraktion in vielen Punkten der Regierungsfassung zugestimmt, und sie stand der Revision positiv gegenüber. Wir hätten schlussendlich der Steuergesetzrevision auch zugestimmt ohne Zustimmung zu unseren Anträgen. Mit dem vorliegenden Ergebnis erachten wir nur die Umsetzung des Bundesrechts als fast erfüllt. In der WAK hat der Finanzdirektor den Änderungsvorschlägen nicht widersprochen, geschweige denn dafür gekämpft, dass dem Kantonshaushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. So kann die GLP der Gesetzesänderung nicht zustimmen. Wir werden uns jedoch in der kommenden Legislatur vor allem für Lenkungsabgaben einsetzen.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion lehnt die Vorlage ab, da sie nicht unseren Vorstellungen entspricht.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hat sich nicht gewehrt, weil es nicht nur um die Steuergesetzrevision 2020 ging, sondern darum, das Steuergesetz zusammen mit der AFR18 durchzubringen. Deshalb war es letztlich eine mathematische Abwägung. Ein Finanzdirektor ist grundsätzlich auf Einnahmen angewiesen und entscheidet sich für das kleinere der beiden Übel, und wenn es sich dabei erst noch um einen Kompromiss handelt, ist das korrekt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 74 zu 21 Stimmen zu.